

Übersicht Hilfsmaßnahmen Covid19-Krise

- Bewilligung von Laufzeitverlängerungen bei glaubhaft gemachten Verzögerungen in der Projektdurchführung.
- Fristverlängerungen möglich für die Einreichung von Berichten, Zwischennachweisen und Verwendungsnachweisen.
- Angemessene Abweichungen von Formalitäten des Sachberichts im Rahmen von Zwischennachweisen möglich.
- Erleichterungen bei Abrufverfahren: Abruf bis zu sechs Wochen im Voraus möglich
- Kosten für Covid19-bedingt abgesagte, nicht durchgeführte Veranstaltungen sind zuwendungsfähig.
- Kosten für Stornierungen Covid19-bedingt abgesagter Reisen sind zuwendungsfähig.
- Berücksichtigung der Pandemiesituation bei der Berechnung von Fristen bzgl. Angebotsabgaben.
- Zeitnahe Prüfung und schnellstmögliche Auszahlung von Zahlungsanforderungen bzw. Mittelanforderungen.
- Eingehende Anträge werden fortgesetzt bearbeitet.
- KMU: Bei Zahlungen in laufenden Kostenvorhaben kann unter Beibehaltung des Prinzips der Nachträglichkeit der Abrechnungszeitraum auf einen Kalendermonat verkürzt werden.
- KMU: größere Rechnungen, die innerhalb von Projekten zu begleichen sind, können sofort eingereicht werden, damit das Unternehmen nicht in Vorleistung treten muss.

➔ Informationen zu Hilfsmaßnahmen und Hotlines finden Sie auf den Homepages von BMWi (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>) und KfW (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/>).

➔ Informationen zu Hilfsmaßnahmen der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA finden Sie hier: <http://emits.sso.esa.int/emits-doc/ESTEC/News/COVID/news-covid19.pdf>.